

→ Zusammenfassungen

Michael Buß/
Harald Gumbel

Theoriegeleitete Evaluation im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Ein Konzept zur Qualitätsbewertung von Rundfunkangeboten.
MP 5/2000, S. 194-200

Legitimitäts-, Wettbewerbs- und Kostenzwänge haben auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dazu geführt, dass vermehrt über die Einführung eines Qualitätsmanagement-Konzepts nachgedacht wird. Wie die Autoren ausführen, empfiehlt sich für die Qualitätsmessung des Programmangebots öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten der kombinierte Einsatz von Total Quality Management (zur Verbesserung der Strukturen und Prozesse in den Rundfunkanstalten) und der Evaluationsforschung (zur Qualitätsverbesserung des Programmangebots). Beide Konzepte sind Werkzeuge in den Händen derer, die das Programm produzieren, also den Programmverantwortlichen und -machern.

Die Evaluationsforschung ermöglicht es, mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden präzise formulierte Qualitätskriterien zu überprüfen. Dagegen verwendet TQM schwerpunktmäßig betriebswirtschaftliche Methoden. Voraussetzung für die Evaluation ist, dass konkrete Ziele vorliegen. Wichtig ist, nicht nur den Erfolg zu bestimmen, sondern auch die Gründe für den (mangelhaften) Erfolg (theoriegeleitete Evaluation). Der Evaluation wird eine Programmtheorie zugrunde gelegt, die sich aus den subjektiven Theorien (Vorstellungen, Wissensbestände etc.) der Verantwortlichen ableitet.

Erster Schritt der theoriegeleiteten Evaluation in einer Rundfunkanstalt sind organisatorische Vorarbeiten. Im weiteren Verlauf gilt es, die Programmtheorie zu entwickeln. Diese besteht erstens aus der Wirkungstheorie des Programmangebots, das heißt, es wird geklärt, wie ein Programm die gewünschte Wirkung erzielen soll. Der Angebotsnutzungsplan beschreibt zweitens, wie die intendierte Zielgruppe erreicht werden kann. Im Organisationsplan werden drittens die Voraussetzungen für die Programmproduktion festgelegt. Bei den genannten Schritten kommt es im Idealfall zur Einigung zwischen allen beteiligten Instanzen. Die Dienstleistungen der Evaluatoren und Qualitätsmanager ergänzen sich und führen zu Synergieeffekten.

Marianne Blumers
Qualitätskontrolle
im SWR

Ein theoretisches Modell auf dem Weg in den Redaktionsalltag.
MP 5/2000, S. 201-206

Im Zuge der Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk zum Südwestrundfunk (SWR) wurde auch ein Controllingssystem zur Qualitätssicherung und -verbesserung des Programms eingeführt. Das von der Projektgruppe Programmqualität erarbeitete Modell beruht auf einem rezipientenorientierten Ansatz. Ziel ist es, einen Prozess der kontinuierlichen Selbstoptimierung in Gang zu setzen, der sich in die Phasen Zielvereinbarung, Monitoring und Ergebnisgespräch einteilen lässt.

Die Zielvereinbarung bezieht alle Programmverantwortlichen ein und versucht, die meist impliziten Theorien und Programmkonzepte der Macher explizit zu machen. Durch die Formulierung letzt-

endlicher und unmittelbarer Ziele soll eine Ausgangsbasis für die tägliche Arbeit des Programm-Machens gefunden werden. Diese konkreten Sendeplatzkonzepte dienen nicht nur den festen Redaktionsmitgliedern, sondern gerade auch den freien Mitarbeitern als Orientierungsrichtschnur. Das Erreichen der Zielvereinbarungen wird durch internes und externes Monitoring überprüft, wobei nicht die Einzelsendung, sondern beim Fernsehen mindestens vier Sendungen zum Ausgleich von Schwankungen im Fokus stehen.

In einem Ergebnisgespräch werden die Schlussfolgerungen aus dem Monitoring diskutiert, um gegebenenfalls zu neuen Zielvereinbarungen zu kommen. In die Umsetzung des Programmcontrollings sind nicht nur die Redaktionen, sondern sämtliche relevanten Unternehmensabteilungen und die Unternehmensführung des SWR einbezogen. Ein wichtiger Vorteil des Qualitätskonzepts ist die Transparenz der Entscheidungsfindung, selbst und gerade bei umstrittenen Programmentscheidungen.

Im Hessischen Rundfunk wird zur Zeit ein Verfahren zur Qualitätssteuerung im Fernsehen anhand von vier Pilotsendungen getestet, das als Instrument der Programmentwicklung dient. Ausgangspunkt ist hier wie auch in anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das Ziel, das Programm stärker als bisher für Altersgruppen zwischen 30 und 50 Jahren zu öffnen und somit einen Imagewandel und eine Modernisierung herbeizuführen.

In das Verfahren der Qualitätssteuerung gehen alle eigenproduzierten Sendungen ein. Neben dem Jahresbudget und der Quotenziele, die bereits seit Jahren in Programmvereinbarungen ausgehandelt werden, dient nun die Qualität als dritte Säule im Steuerungsprozess. In der Praxis treffen die Programmverantwortlichen und die Medienforschung eine Zielvereinbarung über (qualitative) Sendungsziele, die auf einem differenzierten Kriterienkatalog beruhen. Außerdem einigt man sich über die angestrebte Quote und über die zu erreichenden Zielpublika.

Zwecks Überprüfung der Zielvereinbarungen kommen nach dem Vorbild des WDR-Modells zwei Kontrollverfahren zum Einsatz: ein internes und ein externes Monitoring. Für das interne Monitoring werden hr-interne Kontrollgruppen eingerichtet, die fünf bis acht Fernsehprofis aus Fernsehredaktionen und Produktion umfassen. Die Teilnehmer sehen sich die im Monitoring befindliche Sendung zum Ausstrahlungszeitpunkt an und äußern am Folgetag in einer moderierten Diskussion ihre Eindrücke und Beurteilungen.

Im Rahmen des externen Monitorings werden zur Zeit zwei methodische Varianten getestet, nämlich standardisierte Telefonbefragungen in der Zielgruppe einerseits und offene, schriftliche Inten-

Jan Metzger/
Eckehardt Oehmichen
Qualitätssteuerung im
hessen fernsehen
Strategie, Verfahren
und erste Erfahrungen.
MP 5/2000, S. 207-212

sivbefragungen andererseits. Insgesamt wurde die Qualitätssteuerung im Fernsehen des hr positiv aufgenommen, da Zielvereinbarungsgespräche das Verständnis zwischen Redaktionen und Programmplanung fördern und Orientierung geben. Durch den Prozess der Qualitätssteuerung entsteht ein neues, gemeinsames Verständnis des eigenen Programms.

Christa-Maria Ridder
**Paradigmenwechsel im
Jugendmedienschutz?**

Anmerkungen zur
Neuregelung der Ju-
gendschutzbestimmun-
gen im 4. Rundfunkän-
derungsstaatsvertrag.
MP 5/2000, S. 213-224

Im 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der seit April 2000 in Kraft ist, wurden unter anderem die Jugendschutzbestimmungen neu geregelt. Dabei ging es im Wesentlichen um die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für unverschlüsselt ausgestrahlte jugendgefährdende Sendungen, um eine Neuregelung zu indizierten Filmen, um Sendezeitbeschränkungen für ganze Sendeformate und um – zunächst probeweise geltende – Sonderregelungen für das private digitale Fernsehen. Während die ersten drei Änderungen allenfalls eine formale Verschärfung des Jugendschutzes darstellen, aber wenig Einfluss auf die derzeitige Praxis haben werden, bedeuten die Sonderregelungen für das digitale Fernsehen trotz „Probezeit“ einen grundlegenden Systemwechsel im Jugendmedienschutz.

Im digitalen Privatfernsehen kann jetzt bei einer senderseitigen technischen Vorsperre der einzelnen jugendschutzrelevanten Sendungen auf Sendezeitbeschränkungen verzichtet werden. Der

Gesetzgeber hält also technische Vorkehrungen für den Jugendschutz im Digital-TV prinzipiell für ausreichend. Die Medienpolitik zieht sich damit vom regulativen Eingriff durch Beschränkung der Ausstrahlungszeiten bei den Sendern zurück und setzt verstärkt auf die Jugendschutzverantwortung der Eltern. Die kommerziellen Anbieter wiederum können ihrer Programmverantwortung mit einer technischen Maßnahme nachkommen.

Die Landesmedienanstalten schreiben für digitales Fernsehen zwar noch Zeitgrenzen vor. Doch wurden diese so deutlich gelockert, dass sie in der Praxis wirkungslos sind, weil sie in die Hauptfernsehnutzungszeit von Kindern fallen. Jugendschutz im digitalen Fernsehen beruht damit ausschließlich auf der senderseitigen Vorsperre. Diese setzt jedoch ebenso wie die für unzureichend befundenen „Vorläufer“-Modelle nutzerseitiger Sperrsysteme die aktive Mitarbeit der Eltern voraus. An diesem aktiven Interesse mangelt es nachweislich jedoch gerade in den Familien, in denen Kinder und Jugendliche aus Jugendschutzsicht am meisten gefährdet sind. Dass sich die Politik dennoch ihrer Aufgabe entzieht, diese Risikogruppen zuverlässig zu schützen, und die Hauptverantwortung den Eltern zuschiebt, weist nach Ansicht der Autorin darauf hin, dass die jetzt vorgesehenen Jugendschutzliberalisierungen den Pay-TV-Anbietern bessere Marktchancen eröffnen sollen. Dem entsprechend sei mit der Rückholbarkeit dieser Deregulierungen auch dann nicht zu rechnen, wenn sich die senderseitige Vorsperre als wirkungslos erweist.

